

## 5. Ausdrückliche und unausdrückliche Reflexion (Mitbewusstsein)

Die Interpretation der vier Texte ergab, dass Husserl keineswegs zu einer einheitlichen Auffassung der Reflexion gelangte, auch wenn er sie durchgehend als innere, immanente oder Selbst-wahrnehmung versteht. Aber seine unterschiedlichen Interessen und Perspektiven zeitigen jeweils andere Ergebnisse.

In *Logische Untersuchungen* weist Husserl Brentanos Gedanken, dass jede cogitatio als Bewusstsein von etwas nebenbei sekundäres Bewusstsein ihrer selbst wäre, noch ab (Hua XIX/1–366 f. und XIX/2–759 [Beil.]). Er plädiert für einen – nach Konrad Cramer – eigentümlichen<sup>1</sup> Bewusstseinsbegriff, nach dem nicht die Gegenstände der cogitatio bewusst sind noch die der inneren Wahrnehmung, sondern die cogitationes selbst, sofern und weil sie einem Bewusstseinsstrom angehören (Hua XIX/1,358, 362). Die Bewusstseins-erlebnisse oder -akte sind bewusst oder erlebt (in *LU* synonyme Begriffe), aber nicht – wie oder als Gegenstände – wahrgenommen oder erkannt. Das Bewusstsein geht im Vollziehen der Akte auf, es thematisiert sich keinesfalls selbst. Im Falle, dass es sich selbst zuwendet, geschieht diese Zuwendung in neuen, selbständigen Akten der Reflexion (Hua XIX/1,367 – XIX/2, 758,768), welche die ursprüngliche cogitatio zum eigenen Objekt machen.

Dagegen referiert er wenige Jahre später im Umkreis seiner phänomenologischen Analysen zum inneren Zeitbewusstsein bedenkenlos gerade diese These Brentanos, ohne indessen auf ihn Bezug zu nehmen: »Jeder Akt ist Bewusstsein von etwas, aber jeder Akt ist auch bewusst. Jedes Erlebnis ist ›empfunden‹, ist immanent ›wahrgenommen‹ (inneres Bewusstsein), wenn auch natürlich nicht gesetzt, gemeint« (Hua X, Beil. XII, 126:39–42). Die Gefahr eines unendlichen Regresses, die droht, wenn jedes Erlebnis innerlich wahrgenommen ist, wehrt er mit dem Argument ab, dass diese inne-

<sup>1</sup> Vgl. Konrad Cramer: »Erlebnis«, 1974, S. 540.

re Wahrnehmung oder dieses innere Bewusstsein, weil kein eigenständiger Akt, nicht selbst wieder innerlich wahrgenommen ist: »Aber das innere Wahrnehmen ist nicht im selben Sinn ein ›Erlebnis‹.« (Hua X, Beil. XII, 127:8f.).

In *Logische Untersuchungen* behauptet Husserl gegenüber Brentano die Ursprünglichkeit und Eigenständigkeit der inneren Wahrnehmung (V. LU, §§5 und 6, Hua XIX/1,365 ff. – Hua XIX/2, 758:26 ff. (im Umkehrschluss), 768:2 f.–22 [neue Wahrnehmung]), in den Zeitanalysen wird die innere Wahrnehmung doppeldeutig (vgl. Kap. 2, bes. S. 48): teils ist sie ein selbständiger Akt mit der cogitatio als eigenem Objekt, teils, als inneres Bewusstsein, vergegenständlicht sie die cogitatio nicht; in den *Ideen I* jedoch betont er – vor allem in der Fundamentalbetrachtung, wo er die Reflexion von der cogitatio aus bestimmt, – ihre Unselbständigkeit. Hier auch bestimmt er das Verhältnis von Reflexion und cogitatio als Einheit und Ineinander. Aus der Einheit beider folgt das apodiktisch gewisse und unzweifelhafte Erfassen der cogitatio und aus dem Ineinander die Gleichzeitigkeit.

In den methodisch orientierten Freiburger Vorlesungen *Erste Philosophie* erscheint die Reflexion wiederum als selbständiger Bewusstseinsakt, den das Ich als Subjekt willentlich vollzieht. Sie wird sogar, basierend auf einem das ganze Leben bedenkenden Entschluss, zur habituellen Lebensform. Der Phänomenologe reflektiert beruflich auf sein Bewusstseinsleben. Statt von Einheit spricht Husserl jetzt von Spaltung des Ich, von Verdoppelung des Bewusstseins in der und durch die Reflexion. Das räumliche Bild des Ineinander wird von dem des Übereinander<sup>2</sup> und Auseinander abgelöst, das zeitliche Verhältnis von Reflexion und cogitatio als ein Nacheinander angesehen.

Doch schon im dritten – ebenfalls methodischen – Abschnitt der *Ideen I* erhält die Reflexion eine gewisse Eigenständigkeit. Sie ist die mühsame (Hua III/1, 136:15),<sup>3</sup> den Bewusstseinsstrom modifizie-

<sup>2</sup> Vgl. Hua VIII, 88:23–26: »sich erheben über« und Kapitel 4, Anm. 10. Vgl. ferner die *Krisis*: »ich stehe über der Welt« (Hua VI, 155:22).

<sup>3</sup> Vgl. schon die »nicht geringe Mühe« und die »mühseligen Studien« der Einleitung, Hua III/1,5:8 und 24 (»nicht geringe Mühe« auch Hua XXV, 187:36) und später die »unendlichen Mühen« der phänomenologischen Beschreibung (Hua IX, 193:14,20), die »mühselige Übung der fremdartigen phänomenologischen Reflexion« Hua IX,45:4f.; vgl. ferner Hua VI, 251:4: die phänomenologische Psychologie muss bereits auf der ersten Stufe »ihren Sinn erst mühsam sich erarbeiten«.

## 5. Ausdrückliche und unausdrückliche Reflexion

rende Tätigkeit des Phänomenologen, die wichtigste, wenn nicht einzige (vgl. Hua III/1, 168:21f.: »Durch reflektiv erfahrende Akte allein (Unterstreichung, GH) wissen wir etwas vom Erlebnisstrom ...«) »Bewusstseinsmethode für die Erkenntnis von Bewusstsein überhaupt« und somit »Objekt möglicher Studien«; sie ist »auch der Titel für wesentlich zusammengehörige Erlebnisarten« und also »das Thema eines Hauptkapitels der Phänomenologie« (Hua III/1, 165:29–34).

Man gewinnt den Eindruck, dass es sich um zwei verschiedene Arten der Reflexion handelt: Wenn ich – rück- und selbstbezüglich – sage »Ich nehme das Haus wahr«, ist dieses Urteil noch kein Akt der Reflexion im eigentlichen Sinne, auch wenn Husserl es gewöhnlich als Leistung der Reflexion zuschreibt (Hua VIII, 88:12–22 – 89:19–21). Das schlichte (Hua VIII, 88:21 – 89:19) Wahrnehmungsurteil fällt vielmehr in die Kompetenz der *cogitatio* selbst; es ist unmittelbarer Ausdruck des unmittelbaren (inneren) Selbstbewusstseins des weltzugewandten Lebens. Es handelt sich um eine schlichte Selbsterfahrung, um eine Selbstgebung oder Selbstgegebenheit der *cogitatio*, die sich ohne sonderliche reflexive Anstrengung automatisch einstellt und immer schon eingestellt hat. Jeder wird, befragt, ohne weiteres angeben können, was er gerade tut oder erlebt, auch wenn er nicht eigens darauf achtet und ›selbstvergessen‹ (Hua VIII, 89:22, 23), ›weltzugewandt‹ (Hua I, 73:37) in seinem Tun und Erleben aufgeht. Dieses unmittelbare Von-sich-Wissen gehört als integraler Bestandteil zu jedem Erleben dazu. Jede Hauswahrnehmung versteht sich als Hauswahrnehmung. Jede *cogitatio* ist direkt und intentional auf ihren Gegenstand gerichtet, aber zugleich nicht-intentionales, nicht-propositionales, unausdrückliches Bewusstsein ihrer selbst.<sup>4</sup>

Ich sagte ›Selbstgegebenheit‹, einen Ausdruck Husserls aus den Vorlesungen von 1907 zur *Idee der Phänomenologie* aufgreifend.<sup>5</sup> Aber dieser Ausdruck, ein direkter Gegenspieler zu ›Selbstvergessen-

<sup>4</sup> Vgl. das Durchleben Roman Ingardens: Die vier Begriffe der Transzendenz und das Problem des Idealismus in Husserl. *Analecta Husserliana*, Vol. I, 1970, S. 36–74, bes. S. 55.

<sup>5</sup> ›Selbstgegebenheit‹ ist ein gängiger Ausdruck der *Idee der Phänomenologie*: Hua II, 5:25f., 29 – 8:4, 24 – 9:30 – 10:13 – 11:30f. – 13:2 – 14:30 – 35:18 – 50:3, 15 – 51:17f. – 55:23 – 56:26, 29 – 59:9 – 60:38f. – 61:17, 35. Husserl benutzt ihn in jener Zeit häufiger: vgl. *Zur Phänomenologie des inneren Zeitbewusstseins*: Hua X, 40:33 (Selbstgebung) – 271:27 – 284:8 (selbstgegeben) – 338:37f. – 339:25, 26f. – 334:30 – 347:33; vgl. auch *Ideen I*, Hua III/1, 85:21.

heit, ist bei Husserl doppeldeutig, welche Doppeldeutigkeit ihm entgeht und eben dadurch die Differenz von ausdrücklicher und unausdrücklicher Reflexion anzeigt<sup>6</sup>. Mit ›Selbstgegebenheit‹ meint Husserl nämlich einmal die cogitatio, dann wieder die Reflexion auf die cogitatio. Diese Doppeldeutigkeit wird besonders deutlich in einem Absatz der *II. Vorlesung*, den ich hier ausführlich zitiere:<sup>7</sup> »Es gibt aber noch eine andere Transzendenz, deren Gegenteil eine ganz andere Immanenz ist, nämlich absolute und klare Gegebenheit, Selbstgegebenheit im absoluten Sinn: Dieses Gegebensein, das jeden sinnvollen Zweifel ausschließt, ein schlechthin unmittelbares Schauen und Fassen der gemeinten Gegenständigkeit selbst und so wie sie ist, macht den prägnanten Begriff der Evidenz aus, und zwar verstanden als unmittelbare Evidenz. Alle nicht evidente, das Gegenständliche zwar meinende oder setzende, aber nicht selbst schauende Erkenntnis ist im zweiten Sinn transzendent. In ihr gehen wir über das jeweils im wahren Sinne Gegebene, über das direkt zu Schauende und zu Fassende hinaus.« (Hua II, 35:16–28).

Immanenz im ersten Sinn meint im Erlebnis reell enthalten (Hua II, 35:4–15). Immanenz im zweiten Sinn heißt absolute oder klare Gegebenheit: Gegeben, klar gegeben, absolut oder selbstgegeben ist die cogitatio.<sup>8</sup> Dieses Gegebensein (der cogitatio) wird im nächsten Satz durch die Apposition ›unmittelbares Schauen‹ erläutert und durch den Begriff ›unmittelbare Evidenz‹ definiert (»macht ... aus«). Und diese Apposition eben ist anstößig, insofern sie das

<sup>6</sup> Zu dieser Problematik der Doppeldeutigkeit der Selbstgegebenheit und Selbstgebung der cogitatio (cogito me cogitare) und damit zu der der gesamten Phänomenologie als Methode vgl. den langen und interessanten Aufsatz von Michel Henry: Die phänomenologische Methode (= La méthode phénoménologique (MS. 1989); erschienen in: Phénoménologie matérielle. Paris: P.U.F. 1990, S. 61–135); in: ders.: Radikale Lebensphänomenologie. Ausgewählte Studien zur Phänomenologie. Aus dem Frz. übers., hrsg. und eingel. v. Rolf Kühn. Freiburg/München: Alber 1992, S. 63–186.

<sup>7</sup> Vgl. schon Kapitel 3, Anm. 12.

<sup>8</sup> Selbstgegeben ist aber nicht nur die cogitatio, sondern auch die allgemeinen Wesensstrukturen der cogitatio, die Husserl als evident sichern möchte; vgl. Rudolf Böhms: *Immanenz und Transzendenz*; in: ders.: Vom Gesichtspunkt der Phänomenologie. Husserl-Studien. Den Haag: Nijhoff 1968, bes. S. 151. Husserl unterscheidet auch zwischen selbst gegeben, leibhaft gegeben und bildlich gegeben (*Ideen I*, §§ 43 und 67, Hua III/1, 89f. und 141f.; vgl. auch Heideggers Zusammenfassung Bd. 58, S. 224). Diese Unterscheidungen berühren indessen nicht meine Kritik, die sich an die noematische und noetische Doppeldeutigkeit hält.

Schauen mit dem Geschauten parallelisiert bzw. gleichsetzt. Das ›selbst‹ in diesem Satz bezieht sich eindeutig auf die Gegenständlichkeit, der es nachfolgt, die cogitatio. Dagegen markiert das ›selbst‹ in ›nicht selbst schauende‹ des kontrastierenden nächsten Satzes einen Übergang, weil es die schauende Erkenntnis meinen kann, insofern sie selbst schaut, aber auch im Gegensatz zu ›meinend‹ gelesen werden kann: der Gegenstand ist zwar irgendwie gemeint, aber nicht selbst geschaut; in ihn ist mehr hineingelegt als wirklich gegeben.

Von dieser Doppeldeutigkeit der Selbstgegebenheit sind in diesem Abschnitt auch andere Ausdrücke betroffen: Transzendenz kann bedeuten transzendierend oder transzendiert, Erkenntnis Erkennen oder Erkanntes; ebenso wird Evidenz einmal die erkannte cogitatio genannt, einmal die sie erkennende Reflexion; bzw. evident ist einmal die cogitatio, einmal die reflexio.

Auch in der *III. Vorlesung* kehrt diese Doppeldeutigkeit wieder: Zwar meint Hua II, 50:2 der Ausdruck ›Selbstgegebenes Fassen‹ mit ›Selbstgegebenes‹ die cogitatio, die erfasst wird, aber schon in der nächsten Zeile (50:3) stellt Husserl wieder ›wirkliche Selbstgegebenheit‹ als Apposition zu ›wirkliches Schauen‹, obwohl natürlich auch hier sich die Schau und die Gegebenheit korrelativ ergänzen können. Wiederum unterstellt die »Gegebenheit, die ein Nichtgegebenes meint« (50:4f.) sprachlich eine Objektivität (die gemeinte cogitatio) als meinende, nicht etwa als gemeinte, und die »schauende Selbstgegebenheit« wenige Zeilen später (50:14f.) verschränkt Subjekt und Objekt schließlich eindeutig ineinander.

›Selbstgegebenheit‹ schließt überdies die Einheit von Gebung und Gegebenem, aber auch von Geber und Empfänger ein. Selbstgegebenheit ist immer auch Selbstgebung. Die cogitatio gibt sich selbst. Die cogitatio gibt sich sich selbst. Die cogitatio, das Bewusstsein, gibt sich der Reflexion, dem reflexiven Bewusstsein, das sie selbst ist. Umgekehrt ließe sich jedoch ebenfalls sagen, das Bewusstsein schaut, d. h. gibt, als Reflexion, sich selbst.

Wie immer aber der Ausdruck ›Selbstgegebenheit‹ zu verstehen ist, von dem unmittelbaren Sich- oder Selbst-Bewusstsein, das sich jederzeit in einem schlichten Wahrnehmungsurteil aussprechen kann, zu unterscheiden ist die eigentliche, ausdrückliche Reflexion. Diese ist ein neuartiger, eigenständiger, willentlich in Gang gesetzter, Zeit und Konzentration brauchender, das Bewusstsein verdoppelnder Bewusstseinsakt, genauer eine Folge von zusammengehörenden reflektiven Akten, die allerdings im selben Bewusstsein verlaufen,

demselben Bewusstseinsstrom angehören wie die zu beschreibende cogitatio.

Da Husserl aber die Unterscheidung dieser beiden Reflexionsarten nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit trifft noch expliziert<sup>9</sup>, finden sich in denselben Werken immer wieder beide Arten bezuglos nebeneinander. Dazu einige Belege:

1) So schreibt Husserl 1924 in *Kant und die Idee der Transzendentalphilosophie*, veröffentlicht in *Erste Philosophie*, Erster Teil (Hua VII, 230 ff.): »Ebenso gehört dazu, dass ich, der ich in dem oder jenem Bewusstsein lebe, notwendig meiner selbst mitbewusst bin und dieses Bewusstseins selbst bewusst bin« (Hua VII, 249:25–27), aber wenige Seiten weiter: »In natürlicher Einstellung ... sehen wir das Ding, und nicht das Sehen« (Hua VII, 260:29–31) oder »Vor aller Reflexivität liegt gerades Bewusstsein, reflexionslos auf Gegenstände bezogen, die ihm darin in irgendwelchem Modus gelten. Hier lebt das Ich sozusagen in völliger Anonymität.« (Hua VII, 263:20–22); vgl. auch Hua VII, 266:19–22: »sofern eben das Subjekt, ..., nicht einmal seiner Subjektivität selbst (...) bewusst ist«. Doppeldeutig ist die Stelle Hua VII, 26:39 ff.: »Das unthematische, gewissermaßen anonyme, aber mitbewusste Bewusstseinsleben ist jederzeit zugänglich in Form der Reflexion.«

2) In *Phänomenologische Psychologie* lesen wir 1925 in der *Einführung* einerseits: »Als Mathematiker durchlebt man beständig die korrelativen mathematischen Tätigkeiten, aber man weiß von ihnen gar nichts; das kann man erst durch Reflexion« (Hua IX, 27:10–13), andererseits: »Wenn ich ein Urteil fälle, ... erlebe ich dieses feststellende Erleben oder Tun; in gewisser Weise bin ich mir dessen bewusst, bin aber urteilend nicht darauf gerichtet.« (Hua IX, 29:23–27).

3) In *Cartesianische Meditationen* (1929) heißt es: »... dass es

<sup>9</sup> Dass das Bewusstsein »ursprünglich reflexiv« ist, wie Orth meint, ist keine ausdrückliche Position Husserls; vgl. Wolfgang Orth: Beschreibung in der Phänomenologie Edmund Husserls; in: Perspektiven und Probleme der Husserlschen Phänomenologie. Beiträge zur neueren Husserl-Forschung. Freiburg/München: Karl Alber, 1991, S. 15, Anm.). Anders auch Zahavi, der behauptet, Husserl »subjects it (sc. the pre-reflective self-awareness, G.H.) to a highly illuminating analysis« (1998, S. 140), aber zugibt, dass diese Thematisierung nicht »explicitly and exclusively« geschieht, sondern »integrated into his analysis of a number of related issues« (1998, S. 141). Auch Ströker, die zwischen immanenter Wahrnehmung und Erlebnisreflexion einen Unterschied konstatiert, bemerkt, dass Husserl diesen Unterschied »nicht immer deutlich genug« gemacht hat (Elisabeth Ströker: Husserls transzendente Phänomenologie. Frankfurt am Main 1987, S. 96).

## 5. Ausdrückliche und unausdrückliche Reflexion

(sc. das cogito, G.H.) nicht nur Weltliches bewusst hat, sondern selbst, als cogito, im inneren Zeitbewusstsein bewusst ist, ...« (Hua I, 81:31–33). Aber wenige Seiten zuvor schreibt Husserl: »Geradehin wahrnehmend, erfassen wir etwa das Haus, und nicht etwa das Wahrnehmen.« (Hua I, 72:10–12).

4) Auch in *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie* (1936) finden wir beide Auffassungen: »Die Akte selbst sind in dieser Beschäftigung mit den Objekten unthematisch.« (Hua VI, 111:7 f.; vgl. 111:30–36). »Wachleben ist, für die Welt wach sein, beständig aktuell der Welt und seiner selbst in der Welt lebend »bewusst« sein, ...« (Hua VI, 145:32–24)

Im Folgenden verdeutliche und konkretisiere ich die bisher bloß summativ angesprochene Unterscheidung beider Reflexionsarten noch nach mehreren Aspekten. Mit ihr entschärfen sich auch manche Ungereimtheiten in der Kennzeichnung der Reflexion. Dabei nenne ich die unausdrückliche Reflexion mit dem oben bereits angeführten Ausdruck Husserls aus *Erste Philosophie* (Hua VII, 249:27,33) der Kürze wegen auch Mitbewusstsein<sup>10</sup>:

Das Mitbewusstsein ist eines, ein einheitliches, nicht unterteilbares, nicht vergegenständlichendes Phänomen; die Analogie des Subjekt-Objekt-Modells muss fern gehalten werden (Zahavi 1998, S. 151); das Mitbewusstsein »gibt« die cogitatio, d. h. sich selbst, ist aber kaum von ihr zu unterscheiden und begnügt sich mit dem Gewahren und Konstatieren.<sup>11</sup> Auch dieses Gewahrte wird jedoch bewahrt; auch wenn es nicht ausgesprochen wird.<sup>12</sup> Die ausdrückliche

---

<sup>10</sup> »Ebenso gehört dazu, dass ich, der ich in dem oder jenem Bewusstsein lebe, notwendig meiner selbst mitbewusst bin und dieses Bewusstseins selbst bewusst bin« (vgl. ebd. »das Mitbewusste« (Hua VII, 249:34), oder 261:39–262:2: »Das unthematische, gewissermaßen anonyme, aber mitbewusste Bewusstseinsleben ist jederzeit zugänglich in Form der Reflexion«. – Als mitbewusst bezeichnet Husserl sonst auch den Hintergrund der Erfahrung (Hua VI, 152:16 – Hua XIII, 172:21,31), die Dingumgebung (Hua III/1, 57:9) oder das Universum (Hua I, 75:13), aber auch die inaktuell wahrgenommenen Seiten eines Dinges (Hua XI, 4:22).

<sup>11</sup> Von diesem Mitbewusstsein zu unterscheiden ist die Leistung der Retention, die die cogitatio ebenfalls ungegenständlich gibt, worauf Rudolf Bernet in seinem Artikel: Die ungegenwärtige Gegenwart. Phänomenologische Forschungen 14, 1983, S. 16 ff. bes. S. 52 ff. hinweist.

<sup>12</sup> Liangkang kennzeichnet dieses Mitbewusstsein, das er terminologisch als Urbewusstsein fasst, nach fünf Aspekten: Bewusstsein als reiner Vollzug (eines Erlebnisses), als vorgegeben und ursprünglich, als ungegenständliche Voraussetzung für Reflexion, als selbstbewusst und letztlich als unthematisch selbstgewiss (1998, S. 79–81).

Reflexion verobjektiviert und verfolgt vielfältige, eigene Interessen, indem sie entdeckt, freilegt, enthüllt, beobachtet, beschreibt, vergleicht, unterscheidet, analysiert, verknüpft, auslegt und in Begriffe fasst (Hua III/1, 138 und Hua II, 58).<sup>13</sup> Diese phänomenologischen Leistungen erfolgen relativ unabhängig von der unterliegenden cogitatio; sie werden aufgrund eines Entschlusses aktiviert. Die Unabhängigkeit dokumentiert sich u. a. darin, dass für sie die Präsenz der cogitatio nicht erforderlich ist. Reflexionen können auch zeitversetzt in Erinnerungen oder Fiktionen und Phantasien vollzogen werden.

Beschreibungen in Vergegenwärtigungen, z. B. in Erinnerungen, Fiktionen oder Phantasien, haben gegenüber der präsentischen Verdoppelung des Bewusstseins sogar den Vorteil, die zu beschreibende cogitatio nicht zu tangieren.<sup>14</sup> Dem gegenüber modifiziert die aktuelle Verdoppelung das gesamte Bewusstseinsleben. Nicht nur wird die Seinsweise, der Status oder Modus des Erlebnisses ein anderer: das vormals unwahrgenommene Erlebnis wird zum erblickten (Hua III/1, 166:4–15; vgl. Hua IV, 101:38 ff.), d. h. es wird aus dem kontinuierlichen Fluss des Erlebens, willentlich, künstlich und abstraktiv herausgehoben (Hua X, 129:16–20). Auch die Qualität des Erlebens wird beeinflusst: der Zorn verraucht (Hua III/1, 146:17), die Freude verebbt unter dem reflektierenden Blick, und »die Freiheit des Gedankenablaufs leidet dabei« (Hua III/1, 164:10).<sup>15</sup> Mit dem

<sup>13</sup> Husserl unterscheidet methodisch zwischen der bloßen Freilegung und Gewinnung des Arbeitsfeldes und der nachgeordneten, »sachbestimmenden« Arbeit in diesem Feld (Hua III/1, 136). Man vermisst aber eine Untergliederung dieser reflexiven Arbeit in Funktionen wie Beschreibung, Analyse, Vergleich, Auslegung, usw.

<sup>14</sup> Zur Vorzugsstellung der Phantasie z. B. vgl. *Ideen I*, § 70, Hua III/1, 145 ff. – Bedenken gegen die Erinnerung äußert Bernet: Die Erinnerung verändere die frühere Wahrnehmung, insofern sie »der Vergangenheit einen Sinn verleiht, welcher bei der ursprünglich-gegenwärtigen Erfahrung noch nicht gegeben war« (Bernet, 1985, S. XLII).

<sup>15</sup> Die Tatsache, dass die cogitatio sich unter der Reflexion verändert, erwähnt Husserl häufig, ohne allerdings die Änderung näher zu erläutern (vgl. Liangkang, 1998, S. 85): z. B. Hua XIX/1, 15, 391; ferner Hua I, 72 – IV, 102 und XXIV, 244. Nach Hua VIII, 87:15–17 verändert sich die cogitatio durch die reflexive Einklammerung: das Objekt erhält eine andere Bedeutung, nämlich die des intentionalen statt des »seienden«. – Auch Pieper äußert sich kritisch zu dem Problem der Veränderung der cogitatio durch die Reflexion, vor allem bezüglich des Erkenntniswertes der Reflexion. Er hält die Einwände der Gegner für berechtigt (Pieper, 1993, S. 78 f.). Anders Prauss, 1977, S. 79–84, der meint, dass die äußere Wahrnehmung die Empfindung durch Deutung überschreite, die innere Wahrnehmung dagegen deute nicht; sie sei aber nachträglich. Liangkang unterscheidet zwischen der natürlichen und der methodisch-phänomenologischen Reflexion; die natürliche wertet, deutet, transzendiert und konstruiert, wodurch sie eben die cogi-

zeitlichen Abstand indessen nimmt die Beeinflussung ab: Das Mitbewusstsein hingegen verändert ›seine‹ cogitatio überhaupt nicht.<sup>16</sup>

Aber auch gegen die Kopräsenz von cogitatio und ausdrücklicher Reflexion richten sich Bedenken.<sup>17</sup> Zwei explizite, nach Impression, Retention und Protention strukturierte Erlebnisse bzw. Bewusstseinsverläufe gleichzeitig in einer strömenden Gegenwart aufrechtzuerhalten, scheint schwierig zu sein. Wagner und Liangkang z. B. bestreiten schlichtweg diese Möglichkeit<sup>18</sup>. Zwar mag es leichter fallen, wenn es sich bei der zu beschreibenden cogitatio um eine äußere Wahrnehmung handelt, insbesondere um ein Sehen, bei dem ich – grob gesprochen – nur die Augen offen zu halten brauche und meine Konzentrationskraft in die Reflexion verlagern kann. Wenn ich indessen Affekte analysieren und deren Spezifika herausarbeiten möchte, werde ich nur zu bald in die genannten Schwierigkeiten geraten.<sup>19</sup> Dagegen ist die Gleichzeitigkeit von Mitbewusstsein und entsprechender cogitatio wohl evident.<sup>20</sup>

Daher kann das Mitbewusstsein auch apodiktische Evidenz für sich in Anspruch nehmen, während das Eingreifen und Modifizieren der ausdrücklichen Reflexion zur Verunsicherung der Erfassung führt. Es wird fraglich, ob die Reflexion die entsprechende cogitatio überhaupt noch zweifelsfrei ›gibt‹ und ob die erfasste cogitatio iden-

---

tatio auch verändert, die methodische Reflexion indessen arbeitet immanent und rein deskriptiv und verändert die cogitatio nicht (1998, S. 89–91).

<sup>16</sup> Auch Bednarsky, 1960, behauptet, S. 18: »But this passage from the *en soi* to the conscious state does not produce any distortion of the content of what is »lived««. – Vgl. schon Brentanos Unterscheidung zwischen blosser innerer Wahrnehmung (Konstatieren) und der das Bewusstsein verändernden Beobachtung: Franz Brentano Bd. 1, 1924, S. LXXXVIIIff. (Brief an Stumpf vom 16.06.1996) und S. 41. – Den Begriff »innere Beobachtung« benutzt Husserl z. B. Hua IX, 473:5.

<sup>17</sup> Zu diesem Aspekt vgl. ausführlich Kapitel 8.

<sup>18</sup> Wagner 1959, S. 37 f.; Liangkang, 1990, S. 192 f.; Liangkang wiederholt seine Meinung unter Hinweis auf Schelling und die Husserl-Interpreten 1998, S. 82 f.: Die Reflexion ist ein Zurückblicken, ist reproduktiv. Liangkang vernachlässigt aber die Stellen bei Husserl, da er von der lebendigen Gegenwart spricht, in der das Ich der Wahrnehmung und das Ich der Reflexion zeitlich nicht auseinander liegen (Hua VIII, 89:5 ff.) – vgl. Kap. 4.2., S. 93 f.

<sup>19</sup> Auf den Unterschied von Wahrnehmung und Affekt bezüglich der Veränderung durch die Reflexion und der Möglichkeit, diese cogitationes zu beschreiben, weist auch Liangkang 1990, S. 196 hin.

<sup>20</sup> Vgl. Volker Gadenne: Bewusstsein, Selbstbewusstsein und Reflexion. Logos, N.F. 1, 1993, S. 86: »Das innere Gewahren erfolgt vielmehr gleichzeitig mit dem Sehen, das es zum Gegenstand hat, und es ist ... ein Nebenbei-Gewahren.«

tisch ist mit der gemeinten, aber noch nicht erfassten (vgl. den kritischen Exkurs über die *Schwierigkeiten der »Selbstbeobachtung«*, *Ideen I*, §79). Jedenfalls ist das reflexive Erfassen niemals vollständig, und insbesondere wird der Erlebnisstrom als ganzer nur approximativ, nur als Idee (*Ideen I*, §83, Hua III/1, 185–7), nur präsumptiv<sup>21</sup> erfasst.

Mit dieser Unterscheidung wird ferner die doppelte Auslegungsmöglichkeit der reellen Beschlossenheit verständlich. Man könnte nämlich versucht sein zu sagen, dass die unausdrückliche Reflexion, weil unselbständig, eins und kopräsent mit der unterliegenden cogitatio und ohne eigene Zeitlichkeit, in der cogitatio enthalten ist, während die ausdrückliche ihrerseits die cogitatio enthält (vgl. Kap. 3, Anm. 17).

Schließlich fällt auch auf das Problem der iterativen Anonymität des Bewusstseinslebens neues Licht.<sup>22</sup> In *Ideen I* wird es nur angedeutet (*Ideen I*, §§78, 100, 101). Es scheint eine Folge des Gedankens der Spaltung des Bewusstseins und des Ich zu sein. Zur Aufhebung der Anonymität des Bewusstseins bedarf es nämlich einer Reflexion, die jedoch demselben Verdikt der Anonymität verfiel, und so iterativ. Der Reflexionsprozess käme zu keinem Ende, verlief in einen unendlichen Regress. Das Bewusstsein bliebe letztlich Quelle, anonym, reines ungegenständliches Fungieren<sup>23</sup>; die Phänomenologie scheiterte.<sup>24</sup>

Wenn aber die cogitatio nicht völlig anonym, sondern sich ihrer selbst mitbewusst ist, braucht man nicht mehr zu reflektieren, um die Anonymität des Bewusstseinslebens aufzuheben. Ein Bewusstsein, das zugleich Mit- oder Selbstbewusstsein ist, ist prinzipiell patent oder erschlossen. Und das gilt ebenso für das gesamte Bewusstseinsleben. Denn zum Mitbewusstsein zählt auch das Wissen um das Eingebettetsein in einen Strom von Erlebnissen. Und auch von diesem Mitbewusstsein und der Einheit von cogitatio und Mitbewusst-

<sup>21</sup> Vgl. Ernst Wolfgang Orth: *Bedeutung, Sinn, Gegenstand. Studien zur Sprachphilosophie Edmund Husserls und Richard Höningswalds*. Bonn: Bouvier, 1967, S. 50.

<sup>22</sup> Zu diesem Aspekt vgl. auch Kapitel 9, S. 167.

<sup>23</sup> Entgegen Ludwig Landgrebe 1963, S. 199, der behauptet, Husserl identifiziere Sein mit Gegenstand-Sein, aber mit Brand 1955, S. 63 f.

<sup>24</sup> Auch Hülsmann bezeichnet die Aufklärung des Anonymen als die entscheidende Aufgabe der Phänomenologie. Ist diese Aufgabe unlösbar, scheitert auch die Phänomenologie: Heinz Hülsmann: *Der Systemanspruch der Phänomenologie E. Husserls*. Salzburger Jahrbuch für Philosophie VII, 1963, 173–186, bes. 181 ff.

sein wiederum ist das Mitbewusstsein Mitbewusstsein. Man darf es nur nicht wieder als ausdrückliche Reflexion missverstehen und nicht einmal als isolierbaren Akt oder eigenständiges Erlebnis (vgl. Hua X, Beil. XII, 127) – wie es Cramer tut, wenn er die Gefahr eines intensiven Regresses beschwört (a. a. O., S. 581). Mitbewusstsein ist keine Auslegung. Es hat eher den Charakter einer Spiegelung, einer Durchsichtigkeit oder eines Leuchtens<sup>25</sup>, einer Tönung bzw. Einfärbung als eines Aktes. Anonym aber sind die Strukturen und Phasen der cogitatio, und diese zu enthüllen ist Aufgabe des reflektierenden Phänomenologen (vgl. Hua I, 84), der verdeutlicht, was reflexionslos implizit<sup>26</sup> bliebe. Die cogitatio selbst dagegen ist keineswegs anonym, sondern im Mitbewusstsein erschlossen.

Wir sehen also, dass Husserl der Reflexion ebenso wie dem Bewusstsein zum Teil gegensätzliche Eigenschaften zuschreibt, indem er z. B. die cogitatio einerseits als anonym, selbstvergessen und selbstverloren, andererseits als ihrer selbst mitbewusst und selbstgegeben charakterisiert, und sogar in denselben Werken, indessen unabhängig voneinander und mit schwankender Terminologie. So vermisst man eine systematische Besinnung auf den Zusammenhang von Mitbewusstsein und Reflexion ebenso wie eine grundsätzliche Erörterung des Problems der Anonymität. Nur gelegentlich nennt Husserl die unausdrückliche Reflexion Voraussetzung für die ausdrückliche, z. B. Hua XVII, 279:35–280:2: »Absolut Seiendes ist seiend in Form eines intentionalen Lebens, das, was immer es sonst in sich bewusst haben mag, zugleich Bewusstsein seiner selbst ist. Eben darum kann es (...) wesensmäßig jederzeit auf sich selbst ... reflektieren, sich selbst thematisch machen, ... (vgl. Hua III/1, 95 – Hua IV, Beil. VII, 318).<sup>27</sup> Dass umgekehrt die Reflexion das Ur-

<sup>25</sup> Vgl. Kerns Hinweis auf das buddhistische Gleichnis der Sautrantikas und der Yogacarins der Lampe für das Selbstbewusstsein: »diese erleuchtet andere Dinge (ihre Umgebung) und zugleich sich selbst« (Kern 1989, S. 53) und Zahavis shining self-manifestation (1998, S. 157).

<sup>26</sup> »Implizit« ist wieder ein anders Wort für »anonym«; wir finden es z. B. Hua I, 84:31, 85:31, 118:15 (»Enthüllung der impliziten Intentionalität«); vgl. ferner den Unterschied von »implizit« und »explizit« im § 35 der *Ideen I*.

<sup>27</sup> Zum inneren Bewusstsein oder Mitbewusstsein als Voraussetzung für Reflexion vgl. Pieper, 1993, S. 79f., Haardt, 1997, S. 445, aber auch schon Held, 1966, S. 81: »Demnach macht die ausdrückliche Reflexion von einer unausdrücklichen, immer schon »vor« der Reflexion vollzogenen Selbstgegenwärtigung des letztfungierenden Ich Gebrauch.« Brand und Broekman unterscheiden zwischen einem ungegenständlichen Seiner-selbst-bewusstsein bzw. Selbstbewusstsein und einer vergegenständlichenden Reflexion (Brand, 1955,

oder Mitbewusstsein erst entdeckt, wie Liangkang meint (1998, S. 86), versteht sich von selbst.

Behalten wir den Titel »Reflexion« einem selbständigen Bewusstseinsakt vor, der als intentionales Objekt eine andere cogitatio hat, ist das unausdrückliche Mit- oder Selbstbewusstsein, auch wenn es den Satz »Ich nehme das Haus wahr« ausspricht oder jederzeit aussprechen könnte, noch keine Reflexion im prägnanten Sinn. Sofern das Mitbewusstsein jedoch wie die Reflexion rückbezüglich und gewahrend ist, kann es auch als unterste Stufe der Reflexion genommen werden. Das ist eine Frage der Terminologie. Jedenfalls müssen wir diese beiden Arten der Reflexion, die unausdrückliche, nicht-objektivierende Reflexion oder das Mitbewusstsein und die ausdrückliche, setzende Reflexion als selbständigen Akt mit eigener zeitlicher Struktur auseinander halten. Im Folgenden halte ich mich im Wesentlichen an diese Unterscheidung und benutze für die unausdrückliche Reflexion den Namen ›Mitbewusstsein‹, für die ausdrückliche den Namen ›Reflexion‹.

---

§ 13, S. 66 ff. – Broekman, 1963, S. 130–133); Broekman spricht darüber hinaus anlässlich der Ichspaltung von der Aktualisierung einer Struktur, die immer schon da ist. (1963, S. 124). – Was aber in der Konsequenz Husserlschen Denkens liegt, braucht Husserl selbst nicht ausdrücklich formuliert, oder vorsichtiger geredet, nicht immer aktuell gedacht zu haben. Und meine These ist es gerade, dass Husserl diese Unterscheidung nicht ausdrücklich bedacht hat. Andernfalls wären seine Charakterisierungen der Reflexion nicht so widersprüchlich ausgefallen.